

„MBG Härtefallfonds Mittelstand“

Mit dem Beteiligungskapital soll erreicht werden, dass das **wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens gestärkt wird**, um auch zukünftig Fremdkapitalfinanzierungen zu ermöglichen und damit den Unternehmen Perspektiven zu ermöglichen. Es sollen daher nur Beteiligungen gewährt werden, an Unternehmen mit einem grundsätzlich intakten Geschäftsmodell.

Programmvolumen	20 Mio. € Beteiligungskapital
Programmziel	<p>Die Antragsteller sollen in einer Selbsterklärung erklären, dass durch die Corona-Krise bedingte, im Zuge von erwarteten Umsatzausfällen, zusätzliche Liquiditätsengpässe entstanden sind, die nicht durch bereits gewährte oder beantragte bzw. bewilligte Fördermittel gedeckt sind oder werden.</p> <p><u>seit 01.02.2021 Einführung der Härtefallfonds „Winter-Unterstützung“</u></p> <p>Um Unternehmen in Schleswig-Holstein einen schnelleren und breiteren Zugang zum MBG Härtefallfonds Mittelstand (Beteiligungsprogramm) zu ermöglichen, werden die Härtefallvoraussetzungen um zusätzliche „Winter-Unterstützung“ - Kriterien zum Umsatzausfall ergänzt.</p> <p>Zukünftig sind nachfolgende Härtefallvoraussetzungen zum Umsatzausfall alternativ nebeneinander anzuwenden.</p>
Programmlaufzeit	offizieller Start: 13.07.2020 – Ende: 30.06.2021
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • alle haupterwerblichen Unternehmen mit Sitz¹ und/oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein mit <u>grundsätzlich intaktem Geschäftsmodell</u> • Gründung vor dem 01.04.2020 • Ausschluss: kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) per 31.12.2019² • Das antragstellende Unternehmen muss einen Umsatzausfall im 1. Halbjahr 2021 (<i>zu erwartende Umsätze unter Berücksichtigung der Corona-Krise</i>) von mind. 50 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 erwarten oder einen erlittenen Umsatzausfall von mind. 50 % im 2. Halbjahr 2020 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2019 aufweisen. <i>Sollte dieser Vergleichszeitraum bei bestehenden Unternehmen in Einzelfällen nicht sinnvoll anwendbar sein, ist ein sinnvoller 6monatiger Vergleichszeitraum vor Eintreten der Corona-Krise hilfsweise zu nutzen.</i> • Bei Start-up-Unternehmen und Existenzgründungen, die in 2019 bzw. 2020 noch keine Ist-Umsätze erzielt haben, sind zur Ermittlung des Umsatzausfalls die ursprünglich plausibilisierten Planumsätze für das 1. Halbjahr 2021 mit den aktuell zu erwartenden Umsätzen des 1. Halbjahrs 2021 zu vergleichen. • <u>Alternative „Winter-U“-Kriterien zum Umsatzausfall:</u>

¹ Sitz des Unternehmens darf nicht in einer Steueroase sein

² Ausnahme: Klein- und Kleinstunternehmen gemäß Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das antragstellende Unternehmen muss einen realisierten Umsatzausfall von mind. 30 % im November 2020, Dezember 2020 und Januar 2021 im Vergleich zum November 2019, Dezember 2019 und Januar 2020 aufweisen. ○ <u>Oder:</u> Das antragstellende Unternehmen muss in einem der Monate November 2020, Dezember 2020 oder Januar 2021 einen realisierten Umsatzausfall von mind. 50 % im Vergleich zum korrespondierenden Vorjahresmonat (November 2019, Dezember 2019 oder Januar 2020) aufweisen. • Der Betrachtungszeitraum kann jedoch in Ausnahmefällen auch angepasst werden. • Nachweis bzw. plausibilisierte Bestätigung soll durch Steuerberater, Unternehmensberater oder WP erfolgen
Höhe der Beteiligung	<input type="checkbox"/> max. 750 TEUR (<i>abhängig von verfügbaren Beihilfebeträgen</i>)
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Typisch stille Beteiligung mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren • i.d.R. ab 100 TEUR
Verwendungszwecke	<input type="checkbox"/> Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.
Beteiligungskonditionen (<i>ggf. abhängig von verfügbarer Beihilfe</i>)	<input type="checkbox"/> i.d.R. Festzins 3% p.a. + Gewinnabhängige Vergütung: bei Gewinn des Unternehmens 1,00% auf die Beteiligungssumme
Beihilferechtlicher Rahmen / Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. Referenzzinssatzmethode i.V.m. freiem deminimis Guthaben • ggf. Bet. mittels Kleinbeihilferegelung (100% Beihilfeintensität) • Ausschüttungen und Dividendenzahlungen sind über die Beteiligungslaufzeit ausgeschlossen.